

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 12. Dezember 2023
Zeit: 20.00 - 21.10 Uhr
Ort: Gmeindschäller

Gemeinderäte: Anton Möckel, Gemeindeammann
Nico Kunz, Vizeammann
Lukas Wopmann
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin

Vorsitz: Anton Möckel, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Karin Binkert-Müller
Karin Egloff
Mario Moser

Stimmregister

Stimmberechtigte: 340 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
Anwesende bei Beginn: 56 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 68 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 4, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Beitrag aus Landschafts- und Heimatschutzfonds an Dachsanierung Liegenschaft Dorfstrasse 19
4. Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht
5. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Anton Möckel heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung willkommen. Im Besonderen heisst er als Gast Herr Markus Byland, Förster-Stellvertreter, willkommen.

(Applaus)

Eintreten

Gemeindeammann Anton Möckel: Sie haben zur heutigen Versammlung den Stimmrechtsausweis und die Traktandenliste mit Berichten, Budget und Anträgen erhalten. Die Aktenaufgabe erfolgte in der vorgeschriebenen Zeit vom 29. November 2023 bis 12. Dezember 2023. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig. Die Versammlung ist eröffnet.
Sind Fragen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 15. Juni 2023 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 13 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke Gemeindegeschreiber Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls.

Traktandum 2

Budget 2024

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 mit der Finanzkommission und der Forstkommission besprochen. Es wird auf die Erläuterungen und Details im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation).

Das Ergebnis und die Erläuterungen finden Sie auf Seite 14 des Traktandenberichts. Zum Ergebnis, Seite 15 des Traktandenberichts: Sie sehen, dass der Finanzertrag mit Fr. 320'750.00 deutlich tiefer ist als noch in der Rechnung 2022 (Fr. 578'192.30). Er war bereits im Budget 2023 (Fr. 308'050.00) tiefer als 2022. Dies hängt mit der Bewertung der Liegenschaften zusammen. Das ist kein eigentlicher Ertrag, den wir in Form von Verkäufen oder dergleichen verzeichnen, sondern es handelt sich um die Liegenschaften, welche alle fünf Jahre neu bewertet werden.

Bei den "Allgemeinen Diensten" (Traktandenbericht Seiten 18 f.) hat es eine deutliche Abweichung. Dies hängt mit der Grünstreifenplanung im "Tägerhard" zusammen, welche am Laufen ist und finanziell möglichst abgeschlossen werden sollte. Ausserdem ist unter Konto 0220.3171.02 "Ortsbürgertag" ein Betrag von Fr. 10'000.00 eingestellt. Der Tag der Ortsbürgergemeinden findet schweizweit am 14. September 2024 statt. An diesem Anlass soll aufgezeigt werden, was die Ortsbürgergemeinden in der Schweiz leisten. Wir haben innerhalb der Finanzkommission Ortsbürgergemeinde und der Forstkommission besprochen, was wir zu diesem Anlass tun möchten. Wir sind zum Schluss gelangt, dass wir eine Schrift verfassen möchten, und zwar keine historische Aufarbeitung der Ortsbürgergemeinde vom ersten Tag an, sondern jene Sachen aufzeigen, die heute noch sichtbar sind, mit denen wir heute noch leben. Wir haben bereits erste Ideen entwickelt und eine erste Sitzung hat stattgefunden. Selbstverständlich wird es zu diesem Anlass auch ein Fest geben. Immerhin dürfen wir uns noch zu den lebendigen Ortsbürgergemeinden zählen, die sogar noch Geld verdienen. Diese Position ist also sicherlich ausserordentlich.

Zu den "Gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu Gunsten Forstwirtschaft" (Konto 0220.3612.01) folgen nachher noch Erklärungen von Förster-Stv. Markus Byland darüber, was diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen eigentlich bedeuten. Beim Gebäudeunterhalt (Konto 0290.3144.00) ist auch eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen, weil wir beim Forsthaus "Tägerhard" diverse Sachen machen wollen. Die neue Linde in Ötlikon (Konto 3290.3130.04) ist nun für 2024 vorgesehen. Die Fr. 6'000.00 für die Beschriftung spezieller Häuser in Würenlos (Konto 3290.3130.05) konnte dieses Jahr noch nicht umgesetzt werden, soll aber im nächsten Jahr erfolgen. Deshalb wurde der Betrag ins Budget 2024 aufgenommen. Es sind aber bereits Gedanken gemacht worden zur Art und Materialität für die Beschriftung. Man muss sich überlegen, welches Produkt verwendet und wie die Form der Beschriftung aussehen wird. Hier sind wir zusammen mit Gemeindeschreiber Daniel Huggler daran, das Projekt umzusetzen.

Bei den Sitzungsgeldern (Konto 300.3000) ist der Betrag auf Fr. 4'200.00 erhöht worden. Letztes Jahr waren hier im Budget nur Fr. 1'200.00 berücksichtigt. In den Vorjahren lag der Betrag im Bereich von Fr. 4'950.00, weshalb wir hier wieder nach oben gerutscht sind. Unter Konto "Drucksachen, Publikationen" sind neu Fr. 4'400.00 berücksichtigt. Bislang gingen solche Kosten einfach zu Lasten der Einwohnergemeinde und nun möchten wir dies sachgerecht verrechnen. Es handelt sich deshalb um eine neue Position. Bei den Liegenschaften Finanzvermögen (Seite 26) ist unter Konto 343.3431 "Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV" ein Betrag von Fr. 8'000.00 berücksichtigt. Es gibt immer wieder Sachen, die bei den Liegenschaften gemacht werden müssen.

Zu Seite 29 "Verkehr und Nachrichtenübermittlung": Hier geht es um Kredite, welche von der Ortsbürgergemeindeversammlung bereits bewilligt worden sind. Zum einen geht es um den Kauf diverser Waldparzellen (Konto 6150.5050.01). Hier wären wir froh, wenn wir vorwärts machen könnten. Es gibt einen Waldeigentümer, der sich noch nicht bereit erklären konnte, dem Verkauf zuzustimmen. Beim zweiten Kredit geht es um den "Gatterächer Ost" Parzelle 435. Hierüber werde ich nachher noch Näheres erläutern. Sind Fragen zu bestimmten Positionen?

Keine Wortmeldung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte nochmals auf die Fr. 10'000.00 für die Broschüre der Ortsbürgergemeinde hinweisen. Die Ortsbürgergemeinden stehen unter Druck. Vielerorts ist die Rede davon, dass sie abgeschafft werden sollen. Herr von Planta hat in Baden beispielsweise den Antrag auf Aufhebung gestellt. Allerdings liegt es nicht an den Einwohnern, sondern an den Ortsbürgern selbst, die Ortsbürgergemeinde aufzuheben. Ansonsten bräuchte es eine Verfassungsänderung. Aber immerhin ist es so, dass die Ortsbürgergemeinden von vielen Leuten nicht mehr verstanden werden. Von daher denke ich, dass es nötig ist, in einer Broschüre aufzuzeigen, welche Leistungen die Ortsbürgergemeinde für die Einwohner von Würenlos eigentlich erbringt. Dies wird das Ziel dieser Broschüre sein. Ob die Fr. 10'000.00 ausreichen werden, das wird sich zeigen. Wenn es noch ein Fest dazu gibt, wird es vielleicht etwas knapp. Ich finde das sehr gut. Es gibt auch schon jemanden, der sich damit befassen würde. Es ist kein Buch, sondern eine Broschüre angedacht.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Fragen zum Budget?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir haben Förster-Stv. Markus Byland hier. Es läuft jetzt das zweite Betriebsjahr mit der gemeinsamen Kostenrechnung. Die Forstrechnung ist noch nicht ganz auf Null, wie wir uns das vorstellen. Das hat aber nicht nur mit dem Betrieb und der Zusammenlegung selbst zu tun, sondern auch mit der Witterungslage. Das Jahr 2023 war in dieser Hinsicht nicht berauschend. Wenn es die ganze Zeit regnet oder wenn das Personal ausfällt, kann man die Schläge, die man geplant hat, nicht ausführen. Für nächstes Jahr hat der Betrieb einiges im Sinn. Eine Frage, die ich vorab erhielt, war, wann die Gmeumerigasse instandgestellt wird. Es ist Ende des nächsten, Anfang des übernächsten Jahres ein grösserer Holzschlag

vorgesehen. Dementsprechend wird die Strasse nach diesem Holzschlag wieder instandgestellt.

Ich bitte Herrn Byland, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen kurz zu präsentieren.

Herr Markus Byland, Förster-Stv.: (erläutert sein Votum anhand einer Bildschirmpräsentation).

Es geht um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Was ist darin enthalten? Der Forstbetrieb erbringt Leistungen, welche über die Waldbewirtschaftung hinausgehen. An sich sind wir dazu angestellt, im Wald zu holzen, für die Jungwaldpflege zu sorgen und zu schauen, dass der Wald wächst. Offensichtliche Leistungen sind die Waldbänke, Grillstellen, Wegweiser, welche wir unterhalten und betreiben. Daneben - wenn wir beispielsweise am Holzen sind - räumen wir vor dem Wochenende die Strassen wieder derart frei, damit die Bevölkerung am Wochenende im Wald ungehindert spazieren gehen kann. Dies geht über die eigentliche Bewirtschaftung hinaus. Wir zeichnen so an, dass es ein Waldgebiet gibt, hinter dem die Bevölkerung stehen kann. Es gäbe da ganz andere Möglichkeiten zu Holzen, auch effizientere. Aber wir möchten ein Waldbild, welches die Bevölkerung gerne sieht. Das andere ist: Wir haben es letzte Woche nach dem Schneefall gesehen. Wir waren während der ganzen Woche unterwegs, um die Strassen zu räumen. Dabei geht es auch um Anliegen der Bevölkerung. Gewisse Strassen sind sogar Durchgangsstrassen. Ich weiss, dass es in beispielsweise Neuenhof Durchgangsstrassen nach Baden gibt, und wenn diese nicht geräumt werden, müssen die Anwohner zum Teil grosse Umwege fahren. Wir achten darauf, dass die Strassen möglichst schnell wieder offen sind.

Der frühere Förster Philipp Vock hat einst detailliert berechnet, welche Leistungen zusätzlich erbracht werden und was die Kosten dafür sind. Es sollte in der Zukunft so sein, dass nicht mehr pauschal abgerechnet wird, sondern dass im Budget ein individueller Betrag für ganz bestimmte Projekte eingestellt wird und Ende Jahr effektiv abgerechnet wird. So sieht auch die Versammlung im Budget genau, was vorgesehen ist und dass sie darüber entscheiden kann, ob man die Massnahmen wünscht oder nicht.

Sind Fragen?

Frau Yvonne Kabosch-Sekinger: Wo sind die Bänke?

Herr Markus Byland, Förster-Stv.: Überall befinden sich welche. Es hat zum Beispiel im "Bick", im "Tägerhard", im "Gmeueri", im "Buechwald" - dort sogar eine Feuerstelle - , beim "Ahornplatz", wo es eine grosse Feuerstelle hat, bei der Gmeuerihütte oben...

Frau Yvonne Kabosch-Sekinger: Gibt es neue Bänke?

Herr Markus Byland, Förster-Stv.: Wir ersetzen vor allem alte Bänke. Neue sind im Moment nicht geplant. Wenn aber der Wunsch von Seiten der Ortsbürgergemeinde besteht, können wir dies prüfen, die Kosten dafür aufzeigen und die Versammlung kann entscheiden, ob sie das möchte.

Herr Anton Ernst: Warum findet der Christbaumverkauf nur noch an einem Tag statt?

Gemeindeammann Anton Möckel: Darauf komme ich nachher noch zu sprechen.

Frau Claudia Markwalder-Sozzi: Was ist bezüglich der Neophyten geplant?

Herr Markus Byland, Förster-Stv.: Wir haben kürzlich beispielsweise in Wettingen mit der Bezirksschule während einer ganzen Woche ein Projekt umgesetzt. Wir können diesen Aufwand im Moment nicht selber erbringen. Wenn ein Reservat geplant ist, kann man aber beim Kanton Beiträge abholen. Wann immer wir Neophyten sehen, entfernen wir diese. Wir gehen aber nicht systematisch vor, um sie zu bekämpfen. Das ist sehr aufwändig.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Wir haben vorhin von den Leistungen gehört, welche die Ortsbürgergemeinde erbringt, also von den gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Dies sind eigentlich Kosten, welche die Einwohnergemeinde zahlen müsste, weil sie dem ganzen Dorf dienen. Wir haben uns dafür entschieden, dass wir diese tragen. Das ist also eine jener Leistungen, die wir für das ganze Dorf erbringen.

Herr Markus Byland, Förster-Stv.: Wettingen hat es geteilt. Dort trägt die Ortsbürgergemeinde 2/3 und die Einwohnergemeinde 1/3.

Herr Franz Müller: Ich habe eine Frage zu den Zahlen: Es wurde mal beschlossen, dass man offenlegt. Besten Dank für das Aufzeigen dieser Zahlen. Es hat hier keinen Betrag für Strassenunterhalt drin. Ist das separat oder wie sieht das aus?

Herr Markus Byland, Förster-Stv.: Laufender Strassenunterhalt geht zu Lasten des Forstbetriebs. Ausserordentlicher Strassenunterhalt, beispielsweise beim Abrutschen einer Strasse, geht zu Lasten des Waldeigentümers.

Herr Franz Müller: Aber hier sieht man nicht, welcher Betrag vorgesehen ist.

Herr Markus Byland, Förster-Stv.: Wenn es sich um ein Projekt handelt, welches die Ortsbürgergemeinde angeht, dann müsste dies separat ins Budget aufgenommen werden. Aber der laufende Unterhalt ist im allgemeinen Budget enthalten und wird hier nicht separat ausgewiesen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Die Einwohnergemeinde hat auch immer einen Betrag im Budget für den Unterhalt von Flurwegen. Hier findet jedes Jahr ein Abgleich zwischen Bauverwaltung und Forstbetrieb statt. Es gibt dort auch gewisse Überschneidungen mit der Ortsbürgergemeinde.

Sind noch weitere Fragen an Herrn Byland?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Vielen Dank an Herrn Markus Byland für die Erläuterungen.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir werden uns an der Versammlung in Zukunft immer mehr mit solchen Themen befassen. Früher haben wir uns mehr um Forstbe-
lange, Personelles, Gerätschaften gekümmert. Das ist jetzt alles in der gemeinsamen
Rechnung. Jeder der drei beteiligten Gemeinden und der Kanton stellen Revisoren,
welche die Rechnung prüfen. Das ist nicht mehr Aufgabe der Finanzkommission,
sondern eben der Revisoren. In den meisten Fällen sind es Leiter/innen Finanzen, die
das anschauen, damit es seine Richtigkeit hat, vor allem auch bei Abgrenzungen.
Ist von Seiten der Finanzkommission etwas zu sagen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Budget 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Besten Dank, auch an Leiterin Finanzen Anja
Hartmeier für die saubere Erstellung des Budgets.

Traktandum 3

Beitrag aus Landschafts- und Heimatschutzfonds an Dachsanierung Liegenschaft Dorfstrasse 19

Bericht des Gemeinderates

2022 wurde das mächtige Dach des Bauernhauses an der Dorfstrasse 19 umfassend saniert und neu eingedeckt. Zuvor hatten die Eigentümer, die Geschwister Anton und Rosmarie Ernst, das Baugesuch für die Dachsanierung mit Ziegelerersatz und den Teilrückbau der Vordachfläche der Liegenschaft Dorfstrasse 19 eingereicht. Die Baubewilligung wurde im Mai 2022 mit der Auflage erteilt, dass das grosse Steildach des Bauernhauses mit Biberschwanzziegeln einzudecken ist.

Das Projekt und die Ausführung wurden von der Ortsbildschutzkommission und von der Bauverwaltung während der ganzen Zeit eng begleitet. Es wurde ein Bauprojekt entwickelt, welches die Auflagen des Ortsbildschutzes berücksichtigte. Die Sanierung wurde im Oktober 2022 fertiggestellt.

Die Bauherrschaft reichte am 29. März 2023 das Gesuch um einen Beitrag aus dem Landschafts- und Heimatschutzfonds an die Kosten der Dachsanierung der denkmalgeschützten Liegenschaft ein. Durch die Ausführung mit Biberschwanzziegeln gegenüber mit Muldenziegeln entstanden der Familie Ernst Mehraufwendungen in der Höhe von rund Fr. 39'000.00. Nach Abschätzung des Mehraufwands in Zusammenhang mit Auflagen des Ortsbildschutzes erscheint eine Beteiligung an den Mehrkosten von 50 % als gerechtfertigt.

Aus den Richtlinien zum Fonds:

Der Landschafts- und Heimatschutzfonds der Ortsbürgergemeinde Würenlos fördert die Erhaltung der schützenswerten und schutzwürdigen Bauten, Objekte und Anlagen im Sinne des Heimatschutzes. Bei der Prüfung eines Gesuches ist der Gehalt des zu unterstützenden Zweckes bzw. Projektes zu würdigen. Ist dieser grundsätzlich unterstützungswürdig, so ist weiter in Betracht zu ziehen, ob nicht anderweitige Mittelbeschaffungen möglich und zumutbar sind. Bei der Prüfung des Gesuches kann der Gemeinderat die Stellungnahme weiterer Gremien (Denkmalschutz, Heimatschutz u. a.) zu Rate ziehen. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung aus dem Fonds besteht nicht.

Gemäss § 3 der Fonds-Richtlinien kann der Gemeinderat mit Zustimmung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde jährlich maximal Fr. 10'000.00 entnehmen. Höhere Entnahmen bedürfen der Zustimmung der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Es wird auf die Bilddokumentation im Traktandenbericht verwiesen.

Eintrag im Bauinventar der Denkmalpflege

Das Bauinventar der Kantonalen Denkmalpflege für die Gemeinde Würenlos, welches 2020 aktualisiert wurde, hat das Haus an der Dorfstrasse 19 detailliert beschrieben:

Würdigung

Stattliches, intakt erhaltenes Doppelbauernhaus, das als Mauerbau mit auffallend steilem Giebeldach in Erscheinung tritt und im Innern eine rauchgeschwärzte, auf Strohbedachung ausgelegte Hochstudkonstruktion erhalten hat. Diese spezielle

Kombination, welche nur vereinzelt bei stattlichen ländlichen Bauten am Jurasüdfuss anzutreffen ist, verleiht dem Gebäude einen entwicklungsgeschichtlich und bautypologisch interessanten Stellenwert. Der markante Baukörper bildet mit dem zugehörigen Steinspeicher von 1661 (Kantonales Denkmalschutzobjekt WLO006) eine eindruckliche Baugruppe im Zentrum des alten Würenloser Ortsteils Oberdorf.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Beim vorliegenden Bauernhaus handelt es sich um ein typologisch interessantes Gebäude, dessen Baugeschichte bislang nicht abschliessend geklärt ist. Die rauchgeschwärzte Hochstudkonstruktion lässt auf eine ursprüngliche Strohhedachung schliessen, welche aber in den bis 1813 zurückreichenden Brandkatasterakten nicht bezeugt ist. Die massive östliche Stirnmauer des Wohnteils zeigt am Sturz des Giebelfensters die Bauinschrift "1730 I.E.". Ob es sich bei der bestehenden Konstellation eines steilgiebligen gemauerten Juragiebelhauses mit einer Hochstud-Dachkonstruktion um die ursprünglichen Verhältnisse oder aber um eine frühe, baugeschichtlich gleichermassen interessante Umbauphase handelt, müsste mittels bauarchäologischer Untersuchung und dendrochronologischer Altersbestimmung geklärt werden. Für ein höheres Alter als 1730 spricht auch der Umstand, dass auf dem Zehntenplan von 1699 an gleicher Stelle bereits ein Gebäude eingezeichnet ist. Ein zur Liegenschaft gehörender stattlicher Steinspeicher (Kantonales Denkmalschutzobjekt WLO006) weist mit 1661 jedenfalls ein älteres Baudatum auf. Der erste Brandkatastereintrag von 1813 als "2-stöckiges Haus von Holz mit Ziegeln gedeckt" ist wohl mit Vorsicht aufzunehmen. Eher den realen Verhältnissen entsprechen dürfte der nächstfolgende Eintrag von 1829, als von einem „Haus und Scheuer von Stein, Riegel und Holz mit Ziegeldach“ die Rede ist. 1813 befand sich die Liegenschaft in Besitz von Hans Ulrich Ernst, von dem sie 1822 an Josef Ernst und 1833 an Müller Kaspar Wiederkehr überging. 1848 wurde eine zweite Wohnung mit Herdstelle eingerichtet. Im Brandkataster von 1850 ist sogar von drei Wohnungen die Rede, welche unter Anton Ernst (2 Wohnungen) und Meinrad Wiederkehr aufgeteilt waren. Möglicherweise im Zuge der 1848 erfolgten Hausteilung wurde die südseitige Trauffassade mit sechs regelmässig angeordneten Fensterachsen und einem mittigen Hauseingang neu gestaltet. An späteren baulichen Veränderungen sind der Stallumbau (1930), ein Umbau der Küche und neue Kachelöfen (um 1940) sowie weitere Modernisierungen im Innern (1965/1987) anzuführen.

Beschreibung

Das markante Bauernhaus steht im Ortsteil Oberdorf, wo es mit dem zugehörigen Speicher von 1661 den Kern einer alten, schon auf dem Zehntenplan von 1699 eingezeichneten Baugruppe bildet. Der langgestreckte Baukörper ist mit Firstrichtung Ost-West nördlich an die platzartig erweiterte Dorfstrasse gestellt, welche nordöstlich entlang dem Furtbach zum Weiler Kempfhof führt. Das auffallend steilgieblige, teils noch mit alten Biberschwanzziegeln eingedeckte Dach bewahrt im Innern eine ursprünglich wohl auf Strohhedachung ausgelegte, rauchgeschwärzte Hochstud-Dachkonstruktion. Diese besteht aus insgesamt vier Firstständern (Hochstüden), von denen die beiden östlichen über dem Wohnbereich abgefangen und die beiden westlichen beidseits des Tenns bis zur Grundschwelle geführt sind. Firstpfette, Unterfirst, Sperrrafen und Windstreben gehören zu den gängigen Bestandteilen dieser Konstruktionsart; zusätzlich wird das Dachgefüge durch stehende Stuhljoche verstärkt, was wohl mit der beträchtlichen Gebäudebreite zu erklären ist. Die östliche Stirnwand des Wohnteils ist bis unter den First in massivem Bruchsteinmauerwerk aufgeführt und mit kleinformatigen Rechteckfenstern besetzt (einzelne Öffnungen nachträglich vergrössert).

Das Fensterchen unter dem First zeigt am kräftig ausgebildeten Sturz die Jahreszahl 1730 nebst den Initialen „I.E.“ und einem Kreuzsymbol. Grössere, breitrechteckige Dimensionen weisen die Holzgerahmten Fenster an der südlichen, strassenseitigen Tauffassade auf, welche wohl Mitte des 19. Jh. - anlässlich der damals erfolgten Hausteilung - in Mischbauweise aus Bruchstein und verputztem Fachwerk neu gestaltet wurde. Die Öffnungen sind hier in sechs annähernd regelmässig verteilten Achsen angeordnet; dazwischen gesetzt ist der ebenerdige Hauseingang, welcher die beiden Wohnteile erschliesst. Durch die Haustür gelangt man in einen quer zum First durchlaufenden Flur, in dessen rückwärtigem Bereich ein Treppenaufgang in das Obergeschoss führt. Beidseits schliessen die zwei Wohnungen an, deren Grundrisse leicht asymmetrisch ausgebildet und rückwärtig unter abgeschlepptem Dach verbreitert sind. Hier befinden sich die Küchen, während der Wohnbereich (jeweils Stube und Nebenstube) nach Süden zur Strasse ausgerichtet ist. Im Obergeschoss sind mit ähnlicher Disposition Schlafkammern und Vorratsräume eingerichtet. Auf eine Unterkellerung des Hauses wurde wohl wegen der Nähe zum Furtbach verzichtet; dafür bot der zur Liegenschaft gehörende Speicher von 1661 Lagermöglichkeiten im Gewölbekeller. Der westseitig unter durchlaufendem First anschliessende Scheunenteil zeigt eine gängige Nutzungskonstellation mit Tenn und Stall sowie darüber gelegenem Heuraum (Stallbereich um 1930 erneuert). Prägendes Element des Aussenraums ist der grosszügige Bauerngarten, welcher den Winkel zwischen dem Haus und einem längs dem Furtbach führenden Fahrweg einnimmt.

Wenige Häuser in Würenlos stehen unter umfassendem kommunalem Schutz. Umso grösser ist die Bedeutung derjenigen Gebäude, die unter diesem besonderen Schutz stehen. Der Wert des Gebäudes Dorfstrasse 19 und seine Bedeutung für den alten Dorfkern wurde wiederholt hervorgehoben. Das Bauernhaus zählt zusammen mit dem Speicher zu den wertvollsten historischen Baubeständen der Gemeinde Würenlos. Das imposante Dach des Bauernhauses ist eines der mächtigsten Dächer von Wohnbauten in der gesamten Gemeinde. Entsprechend hoch sind die Kosten für eine Neueindeckung ausgefallen.

In Anbetracht der Stellung dieses Gebäudes für das Dorf einerseits und andererseits weil die Eindeckung des Daches mit Biberschwanzziegeln von der Gemeinde explizit gefordert worden ist sowie im Vergleich zu früheren Beiträgen aus dem Fonds, erachtet der Gemeinderat vorliegend einen Beitrag von Fr. 20'000.00 aus dem Landschafts- und Heimatschutzfonds als angezeigt und angemessen. Dieser Beitrag ist gemäss § 3 der Fonds-Richtlinien durch die Ortsbürgergemeindeversammlung zu bewilligen.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Dachsanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 19 sei ein Beitrag von Fr. 20'000.00 zu Lasten des Landschafts- und Heimatschutzfonds zu bewilligen.

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation).

Es ist im Traktandenbericht sehr genau umschrieben, worum es hier geht. Herr Anton Ernst als Grundeigentümer, der in den Genuss dieses Beitrages kommen würde, wird sich vor der Abstimmung in den Ausstand begeben müssen.

Die Arbeiten am Haus Dorfstrasse 19 waren sichtbar. (Der Vorsitzende zeigt Bilder des Zustands vor und nach der Dachsanierung sowie während der Arbeiten). Viele Balken

mussten ersetzt werden. Danach wurde das Dach neu gedeckt. Die Familie hat einiges in das Haus, welches der Gemeinde sehr am Herzen liegt, investiert. Es ist das letzte ehemalige Hochstudhaus in der Gemeinde Würenlos, das auch noch bewohnt ist. Es ist dementsprechend wertvoll. Dieses Haus ist inventarisiert. Der umfassende Eintrag im Bauinventar ist im Traktandenbericht auf den Seiten 8 und 9 zu finden. Wir sind einstimmig der Meinung, dass dieses Objekt mit einem finanziellen Zustupf unterstützt werden soll.

Beträge bis Fr. 10'000.00 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates, über Beträge von über Fr. 10'000.00 entscheidet die Ortsbürgergemeindeversammlung.
Sind noch Fragen an Herrn Anton Ernst.

Frau Claudia Markwalder-Sozzi: Was war da geschehen, es hatte zuerst Flecken auf dem Dach?

Herr Anton Ernst: Das war ein Fehler der Firma, welche die Ziegel produziert hat. Ich habe Herrn Urs Hausherr [Dachdecker; d. Verf.] gesagt, dass ich diese Flecken nicht akzeptiere. Dann kamen zwei Herren, die das begutachtet haben. Danach wurden die gefleckten Ziegel ausgewechselt.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Herr Anton Ernst begibt sich in den Ausstand.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sie konnten sehen und lesen, weshalb man auf diesen Beitrag gekommen ist. Sind jetzt noch Fragen hierzu?

Frau Margaritha Markwalder-Ruppen: Ökonomisch wäre es natürlich klüger gewesen, die fleckigen Ziegel auf dem Dach zu lassen. Wen stören denn diese Flecken. Es ist eigentlich Verschwendung, denn die Ziegel waren ja nicht kaputt.

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke. Sind weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Dachsanierung der Liegenschaft Dorfstrasse 19 sei ein Beitrag von Fr. 20'000.00 zu Lasten des Landschafts- und Heimatschutzfonds zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: orientiert den ins Versammlungslokal zurückgekehrten Herrn Anton Ernst über das Ergebnis der Abstimmung.

Herr Anton Ernst: Danke!

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Dieser Dank ist an die Geschwister Ernst gerichtet, dass sie dem Haus Sorge tragen. Ich habe es erwähnt, es ist bedeutend und wichtig.

Herr Anton Ernst: Sie haben mir ja mal gesagt, dass das Dach einstürzen könnte und so liessen wir es eben sanieren.

Traktandum 4

Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 2 Abs. 1 des Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht können durch Beschluss der Ortsbürgergemeinde entgeltlich in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Würenlos aufgenommen werden: Personen, die das Gemeindebürgerrecht von Würenlos besitzen und Würenlos als ihre Heimat betrachten und an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert sind, vorausgesetzt dass

- a) der Ehegatte Ortsbürger ist;
- b) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren hat;
- c) von einer Ortsbürgerin abstammt, die das Ortsbürgerrecht durch Heirat verloren hat;
- d) seit mindestens 25 Jahren Wohnsitz in Würenlos hat, wenigstens 15 Jahre ununterbrochen, sowie neben dem Gemeindebürgerrecht von Würenlos höchstens ein weiteres Gemeindebürgerrecht besitzt [wobei aus dem aktuellen Reglement nicht ganz klar hervorgeht, ab welchem Zeitpunkt die 15 Jahre zu rechnen sind].

Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement Fr. 200.00 pro mündige Person.

Folgende Personen bewerben sich um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos:

- **Keller geb. Kunz, Livia**, 22. Februar 1988, von Würenlos AG und Wald ZH,
- **Keller Milo**, 2. August 2019, von Würenlos AG und Endingen AG,
- **Keller Maro**, 16. April 2021, von Würenlos AG und Endingen AG,

wohnhaft in Würenlos, Ländliweg 3.

Frau Livia Keller-Kunz ist in Würenlos geboren und hat bis 31. März 2013 hier gelebt. Zusammen mit ihrer Familie ist sie am 1. März 2021 wieder nach Würenlos gezogen. Frau Keller hat ihren Wohnsitz insgesamt seit mehr als 25 Jahren in Würenlos. Sie und ihre beiden minderjährigen Söhne sind bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Die Familie Keller-Kunz hat hier auch Wohneigentum erworben und sie fühlt sich mit Würenlos sehr verbunden.

Antrag des Gemeinderates:

Livia Keller-Kunz und ihre beiden Söhne Milo und Maro Keller seien in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Auch dies ist kein übliches Traktandum. Es gibt Ortsbürgergemeinden, die sehr knausrig sind, wenn es um Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht geht. Ich habe immer mal Kontakt mit anderen Gemeindeammännern und die bekunden teilweise Mühe, neue Ortsbürger zu gewinnen. Diese Ortsbürgergemeinden sterben einfach langsam aber sicher aus. Das ist bei uns nicht so. Wir haben immer wieder Gesuche um Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Heute liegt das Gesuch von Frau Livia Keller-Kunz vor. Sie ist die Schwester von Vizeammann Nico Kunz. Wir freuen uns über ihren Antrag, zusammen mit ihren beiden Kindern. Ihr Ehemann ist noch nicht soweit, dass er die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht erfüllt. Dieser Antrag wird später folgen.
Sind noch Fragen an Frau Livia Keller-Kunz?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich frage Frau Kunz: Was war Ihre Motivation, in Würenlos Ortsbürgerin zu werden?

Frau Livia Keller-Kunz: Ich wohne schon so lange in Würenlos, zwischenzeitlich war ich in Baden, wo es mir aber nicht so gefiel, deshalb kam ich nach Würenlos zurück. Mein Herz war schon immer in Würenlos. Deshalb habe ich dieses Gesuch gestellt.

Gemeindeammann Anton Möckel: Vielen Dank. Dann bitte ich alle Angehörigen, das Versammlungslokal zu verlassen.

Frau Livia Keller-Kunz und Vizeammann Nico Kunz verlassen das Versammlungslokal.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch Fragen?

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Einfach eine Bemerkung: Wir haben ein Einbürgerungsreglement, welches etwas unglücklich formuliert ist. Man muss ja insgesamt 25 Jahre in Würenlos gelebt haben. Dann heisst es ferner, dass davon 15 Jahre ununterbrochen sein müssen. Wir wissen nicht, ob damit gemeint ist, dass diese 15 Jahre vor Gesuchstellung gemeint sind oder ob diese 15 Jahre auch irgendwo dazwischen gewesen sein können. Wir werden dieses Reglement überarbeiten müssen. Ich bin dafür, dass wir Frau Livia Keller-Kunz ins Ortsbürgerrecht aufnehmen. Aber wir sind nicht ganz sicher, ob es dem Reglement entspricht. Wir hatten auch bereits einen anderen Fall, der genau gleich gelagert war, aber damals hat man es gar nicht hinterfragt. Je nachdem, wie man das Reglement versteht, erteilen wir hier möglicherweise eher eine Ausnahmegewilligung. Wir werden das Reglement nächstes Jahr ändern. Dies wird aber keinen Einfluss mehr auf die heutige Einbürgerung haben.

Gemeindeammann Anton Möckel: Danke für diese Ergänzung. Wir wollten bewusst nicht jetzt das Reglement anpassen, um diese Einbürgerung vornehmen zu können, sondern wir haben den Antrag jetzt mit voller Überzeugung gestellt. Wir sind uns aber im Klaren, dass wir dort nachjustieren müssen, und wir werden Ihnen das Reglement zur Beschlussfassung vorlegen.
Sind noch weitere Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Livia Keller-Kunz und ihre beiden Söhne Milo und Maro Keller seien in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Gesuchstellerin kehrt in das Versammlungslokal zurück.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: teilt der Bewerberin mit, dass sie und ihre Kinder in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufgenommen worden sind.

Traktandum 5

Verschiedenes

Gemeindeammann Anton Möckel: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation).

Zum Lindenplatz in Ötlikon: Sie haben gesehen, dass im Budget ein Betrag von Fr. 30'000.00 eingestellt ist. Die alte Linde musste gefällt werden. Sie war nicht mehr in einem guten Zustand. Es fanden in den letzten drei Jahrzehnten aber auch auf drei Seiten Grabarbeiten statt, weshalb die Linde Probleme kriegen musste. Heute würde dies vielleicht mit mehr Vorsicht gemacht - oder man muss konstatieren, dass der Baum am falschen Ort steht, dass er immer mehr "serbeln" wird und Äste herabfallen werden, weshalb man ihn fällen muss. Man entschied sich dafür, die Linde im Zusammenhang mit der Sanierung und Neugestaltung der Otelfingerstrasse zu ersetzen. Die Gestaltung des Lindenplatzes ist uns ein Anliegen. Die Pflanzung ist für März 2024 vorgesehen. Dieser Auftrag ging an eine Firma, die das schon bestellt hat. Der Baum wird mit dem nötigen Substrat an jenem Ort gepflanzt werden, wo dies die Pläne vorsehen. Dann möchten wir die Möblierung des Platzes vornehmen, sobald der Baum gepflanzt ist, damit wir anschliessend die Kiesplanie darumherum ausführen können. Wir haben ja ein schönes Beispiel: Das ist der Haselplatz. Dieser stösst auf grosse Beliebtheit und wird gerne benützt. Er hat selbst auch die aktuellen Bauarbeiten im "Gatterächer Ost" schadlos überstanden und sieht jetzt wieder flott und gut aus; entsprechend nimmt man daran Mass und probiert es in Ötlikon ähnlich zu machen. Es ist uns aber auch bewusst, dass der Platz eingeweiht werden muss. Möglich ist das etwa im Sommer 2024. Es gibt einen Tag der Ortsbürgergemeinden und wir versuchen, die Einweihung mit diesem Anlass zu kombinieren. Wir möchten natürlich nicht im Weg stehen, wenn die Ötliker selber noch das Bedürfnis haben, ihren Baum und ihren Platz einzuweihen.

(Zeigt Folien mit Situationsplan und Skizze des Lindenbaums und erläutert diese).

Es ist die Idee, eine Bankgruppe um den Baumstamm herum zu erstellen. Die Strasse ist im Moment auf Tempo 30 ausgelegt. Der Gemeinderat prüft zurzeit aufgrund eines Antrags von vielen Ötliker Einwohnern, eine Begegnungszone einzuführen. Die Durchgangsstrasse nach Otelfingen wird als solche aber bestehenbleiben und dementsprechend wird es Autos haben. Wir möchten mit der Gestaltung auch verhindern, dass auf dem Lindenplatz parkiert wird, beispielsweise mit Pflanztrögen. Wir möchten aber nicht, dass es zu "gärtnerisch" aussieht. Es ist immer noch ein Lindenplatz eines Quartiers und soll entsprechend einfach daherkommen. Wir haben noch einen alten Mühlestein aus Sandstein gefunden, nicht in Ötlikon selbst, den wir zu integrieren versuchen. Die Randabschlüsse sind aus Granit, die Rabattenflächen ebenfalls. Dies wäre in etwa die Idee.

Sind hierzu Reaktionen, Bedenken oder Wünsche?

Herr Anton Ernst: Könnte man nicht einen Dorfbrunnen hinstellen?

Gemeindeammann Anton Möckel: Es steht ja in unmittelbarer Nähe bereits ein sehr schöner Brunnen. Wir möchten diesen nicht mit einem weiteren Brunnen konkurrenzieren. Zudem wäre ein Brunnen unter einer Linde mit viel Reinigungsaufwand verbunden. Sind noch weitere Bemerkungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Dann komme ich zur Erschliessung des Gebiets "Gatterächer Ost". Hierzu wurde bereits ein Verpflichtungskredit gesprochen. An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wurden verschiedene Anträge gestellt, welche auch angenommen worden sind. Es geht darum, dass man dort einen Planungs- und Baukreditantrag vorbereiten will. Ferner soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden und durch einen Architekten soll ein Vorprojekt ausgearbeitet werden. Dafür wurde ein Kredit mit einem Kostendach bewilligt. Zudem möchte man im Zuge der Erschliessungsarbeiten ein unterirdisches Verbindungswerk erstellen.

(Zeigt Folie mit Situationsplan). Sie kennen das Erschliessungsprojekt bereits. Die Untertunnelung ist inzwischen erstellt. Die Strassen sind zum Teil bereits erstellt und geteert, allerdings noch nicht mit dem Deckbelag. Es muss aber noch einiges laufen. Die Werkleitungen sind teilweise schon erstellt. Das Verbindungswerk ist eindrücklich. Durch dieses Bauwerk haben wir aber auch geologische Erkenntnisse erlangt, und ich glaube, dies ist das Wertvollste daran: Es hat dort sehr viel Wasser. Die Baufirma musste laufend pumpen. Vom ganzen Hang oberhalb wird - unter den Bahnlinien - Wasser in dieses Gebiet geführt. Man erkennt es auch an der Baugrube, wo man lauter Schichten mit Wasser sieht. Nun ist dies ein "Gast", den wir gerne hereinlassen, denn er bringt das "Essen"; aber auch nicht allzu lange. Wir haben von Seiten der Einwohnergemeinde bereits eine Akontorechnung für die Anschlussgebühren gestellt.

(Zeigt Folien mit Fotos des aktuellen Bauzustands des Gebiets und erläutert diese kurz).

Wie geht es nun weiter? Für die weitere Entwicklung wurde die Arbeitsgruppe von Seiten Ortsbürgergemeinde beschlossen. Der Gemeinderat stellte fest, dass nun auch die Einwohnergemeinde Farbe bekennen muss, was sie machen möchte. Wir möchten die Arbeitsgruppe mit Einwohnern ergänzen, die den Anteil der Einwohnergemeinde bestimmen sollen. Es geht jetzt darum, dass wir heute dem Architekten den Auftrag erteilen möchten. Wir haben als Ortsbürgergemeinde den gesamten Kredit bewilligt. Die Einwohnergemeinde profitiert jetzt davon. Aber am Ende wird es eine Gesamtabrechnung geben, aufgrund welcher die Kosten dann aufgeteilt werden. Dann geht es darum, die Bebauungsziele zu definieren. Welche Art von Bebauung wollen wir dort? Wir haben einerseits einen Sondernutzungsplan, der genau vorschreibt, welche Art von Reihenhäusern es geben soll und Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind. Aber wir können noch die Art der Wohnungen, das Raumprogramm und den Wohnmix definieren. Wir brauchen den Architekten, damit er das Vorprojekt ausarbeiten kann und wir eine genauere Kostenschätzung erhalten. Wir müssen das wissen, damit auch die Finanzierung bestimmt werden kann. Seitens der Ortsbürger haben wir in der Arbeitsgruppe bislang gehört: "Das machen wir selber." Das sehen wir noch. Aber seitens Einwohnergemeinde gibt es noch keine Aussage. Wir wissen nicht, was die Bevölkerung dazu meint. Sollen wir selber bauen? Sollen wir das Land im Baurecht abgeben? Oder wollen wir uns weiter engagieren. Dies müssen wir im ganzen Prozess noch definieren, und das möchten wir mit dieser Arbeitsgruppe angehen. Dann, wenn die Vorprojektarbeit abgeschlossen ist, müssen wir bei beiden Gemeindeversammlungen einen Entscheid für einen Baukredit abholen, um vorwärts machen zu können. Dies wären die nächsten Arbeiten. Dies ist nicht abschliessend, auch nicht allumfassend, aber ein grober Versuch, verständlich zu erklären, was hier läuft. Sind Fragen?

Frau Claudia Markwalder-Sozzi: Wenn es so viel Wasser hat, müssen die Gebäude dann "schwimmend" erstellt werden? Gibt es dadurch eine Verteuerung des Baus?

Gemeindeammann Anton Möckel: Ursprünglich bestand die Idee, einfach in U-Form zu bauen, d. h. links und rechts hat es eine Wand und oben gibt es einen "Deckel".

Dann stellten wir aufgrund der Berechnungen der Unternehmerin fest, dass es intelligenter ist, wenn wir ein Rohr machen, vor allem wegen der Dichtigkeit. Das hat aber nur Sinn gemacht, weil wir in der Zwischenzeit die ungefähre Höhe bestimmen konnten. Zu Beginn, als wir das Projekt an der letzten Versammlung präsentierten, wussten wir noch nicht, wo die Gebäude genau zu liegen kommen. Mittlerweile sind wir schon etwas genauer unterwegs dank der Studien, die es bereits gab, wodurch wir definieren konnten, wie hoch der Boden dort drin in etwa liegen muss. Als wir dies erfahren haben, haben wir beschlossen, eine geschlossene, also eine dichte Röhre zu realisieren. Sie ist in sich geschlossen. Auch die Anschlusspunkte sind so konzipiert, damit man es dicht in die nächste Etappe führen kann, also an die Einfahrten in die Tiefgarage. Aber wir werden auch beim Bauen mit Wasser rechnen müssen. Wir werden vorsichtiger rechnen müssen, also die Aufwendungen berücksichtigen. Das ist eine Tatsache. Das ist das Ergebnis aus der Zusammenarbeit mit der Unternehmerin. Wir haben die Implenia, welche bereits die Erschließungsarbeiten ausführte, damit beauftragt. Diese hat sehr gut reagiert, auch dank der Unterstützung durch einzelne Ortsbürger, die sich hier engagiert haben, damit es eine gute Sache wird.

Herr Anton Ernst: Dieses Wasser könnte vom Katzensee herkommen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich kann es nicht sagen, ich kann mir das nicht vorstellen, aber sicher ist klar, dass es schon ewig dort unten durchfließt und wohl in den Grundwasserstrom gelangt. Wir sind auch sehr tief unten; das ist ein sehr tiefes Loch von 7 m Tiefe.

Frau Yvonne Kabosch-Sekinger: Kann man dieses Wasser nicht für WC- und Waschmaschine nutzen?

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir müssen zuerst die Bebauungsziele definieren, wozu auch Energie- und Wärmeversorgung sowie Entsorgung gehören. Wir müssen zuerst wissen, um welche Art Wasser es sich handelt. Ist das Wasser nutzbar? Diese Gedanken müssen wir uns jetzt machen. Etwas werden wir sicher unternehmen müssen. Es ist auch eine Erkenntnis für die weiter unten liegenden Bauplätze; auch die werden etwas machen müssen.

Herr Franz Brunner: Ist dies das, wie es jetzt profiliert ist, die maximale Höhe, auch für die anderen Gebäude?

Gemeindeammann Anton Möckel: Welche Profile meinen Sie?

Herr Matthias Roppel: Die Confida-Häuser.

Gemeindeammann Anton Möckel: Es ist unterschiedlich. Oben bei der Bahn haben wir eine andere Höhe. Dort haben wir auch eine andere Bebauungsart. Für jene unterherum, wo auch die Confida-Häuser profiliert sind, ist sie gegeben, das ist richtig. Dort, wo sich das Land der Ortsbürgergemeinde befindet, ist die Höhe auch gegeben, auch

für Einfamilienhäuser, das ist nichts anderes. Ganz genau kann ich es nicht sagen. Man spricht nicht von drei- oder viergeschossigen Bauten. Es ist definiert.

Frau Margaritha Markwalder-Ruppen: Eigentlich ist es schade, man sollte ja verdichtet bauen, damit nicht zu viel Land verbraucht wird.

Gemeindeammann Anton Möckel: Der Erschliessungsplan ist inzwischen schon ziemlich alt. Wir haben hier ja auch nichts aktiv forciert - bis private Bauherrschaften an uns gelangten. Ich behaupte heute, dass die darin vorgesehene Bebauungsart gar nicht kommen wird. Wir sehen es in der Revision der Allgemeinen Nutzungsplanung: Reine Einfamilienhauszonen werden halt leider ein Auslaufmodell sein. Hier haben wir es vorgesehen, deshalb wird es so gemacht. Es werden vermutlich die letzten klassischen Einfamilienhäuser sein, die es geben wird. Es wird aber auch Doppeleinfamilienhäuser geben, im Baufeld D beispielsweise.

Herr Anton Ernst: Warum können wir das Altersheim nicht dort realisieren?

Gemeindeammann Anton Möckel: Weil es einen Sondernutzungsplan gibt, der genau vorgibt, was dort gebaut wird. Das Altersheim ist viel höher und grösser und hat andere Dimensionen. Zudem ist die Erschliessung nicht dafür konzipiert. Dieser Zug ist nun definitiv abgefahren mit der Bewilligung des Erschliessungsplans.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Noch zum Auslaufmodell: Auslaufmodell heisst nicht, dass es nicht beliebt ist. Wer ein Einfamilienhaus kaufen will, wird es schwer haben. Aber die Leute suchen das.

Gemeindeammann Anton Möckel: Das ist eine Tatsache, deshalb kommen viele Leute nach Würenlos.

Zum Christbaumverkauf: Es wurde die Frage aufgeworfen, weshalb dieser nur noch am Samstag stattfindet. Der Grund ist einfach: Wir möchten eigentlich die Christbäume nicht alle schlagen und zur Auswahl hinstellen, sondern der neue Förster möchte, dass der gewünschte Baum ausgesucht und sofort geschlagen wird. Man wird direkt ennet des Bahnübergangs im "Tägerhard" seinen Baum aussuchen und mitnehmen können. Wir möchten das Erlebnis wieder mehr in den Vordergrund rücken. Wir möchten eine Beziehung schaffen: Wo ist der Baum gewachsen? Die Zeit von 9 bis 14 Uhr ist doch eine rechte Zeitspanne und es herrscht noch Tageslicht. Wir sind der Meinung, dass wir dem mal eine Chance geben. Herr Stefan Ernst wird mit seiner Crew dort Glühmost ausschenken. Wichtig ist uns, dass man sich dort auch trifft und verweilt. Auch weitere Mitglieder aus der Finanzkommission helfen mit. Vielen Dank an Herrn Stefan Ernst!

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: informiert über den Neujahrsapéro.
Sind noch Wortmeldungen?

Frau Beatrix Lorenzana-Güller: Es hat sehr wenige öffentliche WC-Anlagen in Würenlos. Es hat ein WC beim Bahnhof, das immer offen ist, und eines beim Coop, das nur offen ist, wenn der Coop geöffnet hat.

Herr Hans Markwalder-Gsell: Bei der LANDI und bei den Kirchen hat es auch.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wir kennen die Geschichten von früher. Es ist leider so, dass öffentliche WC-Anlagen oft dreckig waren, verschmiert und verspritzt wurden. Aber die Bedürfnisse des Menschen sind nicht anders geworden. Wir haben aber auch noch "angeschriebene" Häuser. Ich nehme an, Sie meinen nicht das Angebot tagsüber, sondern abends / nachts. Wir nehmen dies als Gedanke entgegen. Dies ist ja nicht Sache der Ortsbürgergemeinde, sondern der Einwohnergemeinde.

Frau Beatrix Lorenzana-Güller: Das WC beim Bahnhof ist eigentlich immer picobello.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind noch weitere Wortmeldungen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich freue mich auf das gemeinsame Essen. Ich danke der Küchentruppe. Ich wünsche Ihnen eine gemütliche gemeinsame Zeit. Vielen Dank.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Marcel Moser